

Tierschutz bei Outdoor-Aktivitäten



Immer mehr Menschen drängt es mit immer neuen Freizeitaktivitäten in die Natur – sei es zum winterlichen Freeriden in die Berge, sei es mit dem Mountainbike in den Wald, oder als GleitschirmpilotIn in die Lüfte. Dass unsere Tummelplätze im Grünen auch Lebensraum für Wildtiere sind, geht dabei leicht vergessen. Die verstärkte Erschliessung unserer Alpen mit touristischer Infrastruktur bringt es mit sich, dass Rückzugsräume für Wildtiere rar werden.

Wildtiere können jedoch durch die vielfältigen menschlichen Aktivitäten stark beeinträchtigt werden – andauernde Störung im Lebensraum oder panische Fluchtreaktionen im Tiefschnee können die Tiere schwächen, ihre Überlebenschancen deutlich verringern. Heute sind unsere Wildtiere zu jeder Jahreszeit spezifischen Störfaktoren ausgesetzt.

Wildtiere im Dauerstress

Besonders störungsanfällig sind Wildtiere während des Winters und der Fortpflanzungszeit. Fluchten können nämlich zu grossen Energieverlusten oder zum Verlust der Jungtiere führen. Dabei sind Wildtiere unterschiedlich störungsanfällig: Während Rehe verschiedene Lebensräume nutzen und sich an menschliche Nähe gewöhnen können, sind Raufusshühner wie das Auerhuhn sensible Arten, die von Menschen frequentierte Lebensräume meiden. Im Folgenden soll auf einige charakteristische Beispiele eingegangen werden.

Rothirsche: Im Winter reduzieren Hirsche ihren Stoffwechsel, um die entbehrensreiche Jahreszeit zu überstehen. Ihr Magen schrumpft um bis zu einem Viertel, die Aktivität wird eingeschränkt, die Herzschlagrate sinkt. Die Tiere verbringen viel Zeit ruhend in geschützten Wintereinständen. Plötzliche Fluchten im Schnee lassen den Energieverbrauch auf bis das Zehnfache hoch schnellen. Dadurch kommen die Hirsche in ein Energiedefizit. Die Folgen: Erhöhte Gefahr von Wintersterben sowie zunehmender Wildverbiss an Bäumen in den Wintereinständen.

Rehe: Wenn Rehe zur Flucht aus ihren Verstecken getrieben werden, können panische Reaktionen bis zum Tod durch Kreislaufversagen führen. Allerdings passen sich Rehe vergleichsweise gut an chronische Störquellen wie Wanderer an und lassen sich in der Nähe von Wanderwegen kaum aufschrecken. Wintersportler abseits der Pisten oder Mountainbiker können jedoch unverhofft auf Rehe treffen und diese zur Flucht zwingen. Zudem werden Rehe besonders häufig Opfer von freilaufenden Hunden.



ISTOCK

Schneehasen und Raufusshühner: Auch für Schneehasen, Auer-, Birk-, Hasel- und Schneehühner führen Fluchten im Winter zu massiven Energieverlusten. Auerhühner fliegen wegen ihres hohen Gewichts nur im Notfall auf. Schneehühner sind auf den Schutz ihrer Schneehöhlen angewiesen. Das scheue Auerhuhn reagiert besonders sensibel auf Störungen: Auerhuhn-Vorkommen finden sich daher nur noch in Regionen, die von menschlichen Outdoor-Aktivitäten bislang verschont blieben. Bei den kräftezehrenden Fluchten sind kleinere Wildtiere eine leichte Beute für Raubtiere (z. B. Steinadler, Luchs, Fuchs), die durch die Flucht erst auf sie aufmerksam werden. Eine Untersuchung im Engadin hat ergeben, dass der winterliche hormonelle Stresspegel bei Schneehasen in Tourismusgebieten deutlich höher ist als bei ihren Artgenossen im Nationalpark! Chronischer «Stress» wirkt sich auch bei Tieren auf die körperliche Fitness und die Fruchtbarkeit aus.

Steinadler und Bartgeier: Im Winter beginnen Steinadler mit der Balz und Verteidigung eines Brutrevieres, während Bartgeier im Januar bereits brüten. Beide Arten sind v.a. von Januar bis Mai auf möglichst störungsarme Brutreviere angewiesen, wo sie jagen, Nahrung suchen und ihre Jungvögel bei ersten Flugversuchen begleiten können. Fremde Artgenossen – aber auch Gleitschirme – werden mit spektakulären Imponierflügen (sog. «Girlandenflügen») eingeschüchtert und notfalls attackiert, denn das brütende Paar duldet keine Konkurrenz im Revier. Sportler, die dem Horst zu nahe kommen, beeinträchtigen den Bruterfolg: Die Alttiere verbrauchen zu viel Zeit und Energie bei der Verteidigung des Nistplatzes, statt nach Nahrung suchen zu können. Die Eier im Horst laufen Gefahr, auszukühlen oder von den gestressten Elterntieren aufgegeben zu werden. Werden die natürlichen Beutetiere des Steinadlers – Murmeltiere oder Gämse – durch regelmässige Störung gezwungen, sich vermehrt in der unmittelbaren Nähe des Baus (Murmeltier) aufzuhalten oder in den Wald zurückzuziehen (Gämse), kann sich dies auf den Jagderfolg des Greifvogels und damit indirekt auf die Überlebenschancen der Jungvögel auswirken!



ISTOCK

Überlebenswichtige Wildruhezonen

Mit Art. 7 Abs. 4 Jagdgesetz (JSG) sind die Kantone verpflichtet, für einen ausreichenden Schutz der Wildtiere vor Störungen zu sorgen. Sie können zu diesem Zweck gemäss Art. 4 Jagdverordnung (JSV) Wildruhezonen ausscheiden. Diese sollen helfen, geeignete Wildtier-Rückzugsgebiete vor Störungen zu schützen und unsere Bedürfnisse nach Erholung und Sport in freier Natur in erträgliche Bahnen zu lenken, indem sie für eine zeitliche und räumliche Trennung von Wildtieren und Menschen sorgen.

Wildruhezonen sind Gebiete, die ganzjährig oder während bestimmten Jahreszeiten nicht oder nur beschränkt betreten werden dürfen. Auch in Wildschutzgebieten (Wildasylen), die in erster Linie als Schutzräume während der Jagd dienen, gelten i. Allg. Zutrittsbeschränkungen.

Wildruhezonen und Wildschutzgebiete werden allerdings in erster Linie nach den Bedürfnissen des jagdbaren Wildes ausgeschieden (Schalenwild, Niederwild). Brutplätze von Felsenbrütern, Schilfgebiete (die für Wasser- und Zugvögel von Bedeutung sind), oder für Feldhasen wichtige Brachflächen geniessen dagegen nur Schutz, wenn sie Teil eines Natur- oder Vogelschutzgebietes sind. Hier sind daher generell Verantwortungsbewusstsein und Rücksicht von Kletterern, Wasser- oder Hundesportlern gefragt – auch ausserhalb von ausgewiesenen Naturschutzgebieten!

Freies Betretungsrecht in freier Natur?

Grundsätzlich gilt in der Schweiz ein freies Betretungsrecht der Landschaft (Art. 699 ZGB).

- Sportliche Aktivitäten zu Fuss sind grundsätzlich überall möglich, wo diese nicht durch das Waldgesetz (WaG) oder durch Weggebote in Naturschutzgebieten eingeschränkt werden.
- Mit dem Velo ist das Befahren von Wanderwegen aber nicht überall erlaubt (wobei das Strassenverkehrsgesetz dies nicht grundsätzlich verbietet)! Häufig gibt es speziell markierte Bike-Trails und lokale Fahrverbote auf Wanderwegen.
- Gemäss Art. 15 WaG dürfen Waldstrassen nur zu forstlichen Zwecken mit Motorfahrzeugen befahren werden, und das Strassenverkehrsgesetz (Art. 43, SVG) verbietet das Befahren von Wegen, die offensichtlich nicht für den motorisierten Verkehr gedacht sind (z. B. Wanderwege). Fahrten im offenen Gelände sind dagegen nicht bundesrechtlich geregelt.
- Die Kantone können Beschränkungen für die Verwendung von Offroad-Fahrzeugen (Quads, Schneemobile) erlassen.
- Die Verwendung von Hängegleitern wird in der Verordnung über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien geregelt; weder diese noch die eidgenössischen und kantonalen Jagdgesetzgebungen verbieten explizit den Überflug von Wildschutzgebieten oder Wildruhezonen.
- Das Befahren von Schutzgebieten mit Wasserfahrzeugen ist i. Allg. eingeschränkt oder verboten (lokale Schifffahrts- und Naturschutzbestimmungen).

Wildtierverschträglicher Outdoor-Sport

Nicht alle menschlichen Aktivitäten im Freien bedeuten zwangsläufig Stress für Wildtiere – es kommt sehr darauf an, wo, wann und wie diese ausgeübt werden! Im Folgenden soll auf häufige Sportarten und sonstige Aktivitäten eingegangen werden und aufgezeigt werden, wann und wie diese für Wildtiere bedeutsam sind und wie man sie möglichst tierschonend ausübt.

Skifahren abseits der Pisten (Free-Riden, Heli-Skiing)

Freerider können Wildtiere in ihren Winterzustandsgebieten aufschrecken und zu energiezehrenden Fluchten zwingen. Schon eine einzige Flucht im Hochschnee kann einen Rothirsch oder ein Reh bedrohlich schwächen! Skifahrer abseits der Pisten überfahren zudem Schneehöhlen von Schneehühnern oder Schneehasen und gefährden die darin liegenden Tiere. Die Lärmbelastung v. a. durch sporadische, für die Wildtiere ungewohnte Helikopterflüge und die den Helikoptern entsteigenden Skifahrer gefährden das Wild selbst abseits der etablierten Tourismusgebiete in seinen letzten Ruheräumen – also genau dort, wo die Wildtiere die menschliche Präsenz am wenigsten gewöhnt sind!



Do's & Don'ts: Wer auf Abfahrten abseits der Pisten nicht gänzlich zu verzichten gewillt ist, sollte diese zumindest sorgfältig planen. Auf der Website «Respektiere deine Grenzen» (www.respektiere-deine-grenzen.ch) sind sämtliche Wildschutzgebiete und Wildruhezonen der Schweiz eingezeichnet. Diese Gebiete dürfen nicht befahren werden. Es versteht sich von selbst, dass Sie Warnhinweise zur Lawinensituation beachten (Lawinen töten Menschen wie Tiere und können Wildeinstände zerstören), abseits der Piste keinen unnötigen Lärm machen und im Sinne des Alpenschutzes auf die Teilnahme am Heliskiing verzichten!

Skitouren und Schneeschuhwanderungen

Tourengeher auf Skiern oder Schneeschuhen gelangen ebenfalls in Gebiete, die uns sonst verwehrt bleiben. Besonders licht bewaldete Südhänge mit dünner Schneedecke und längerer Sonnenscheindauer sind sowohl für das Schalenwild als Wintereinstand, wie auch für Schneeschuh-Wanderer attraktiv! Die obere Waldgrenze ist Lebensraum für Birkhuhn und Schneehase, die im Winter besonders störungsanfällig sind.

Do's & Don'ts: Touren sollten genau geplant werden. Auf den Skitourenkarten und auf www.respektiere-deine-grenzen.ch sind sowohl die Wildruhezonen eingezeichnet als auch die Korridore, durch welche sie umfahren werden können. Generell sollten Wintereinstände von Wildtieren weiträumig umgangen werden (im Zweifelsfall beim Wildhüter nachfragen).

Gleitschirmflieger, Base-Jumper und Co.

Hängegleiter und Deltasegler können einen erheblichen Einfluss auf das Verhalten und die räumliche Verteilung von Wildtieren haben. Ähnliches ist auch für Wingsuit-Sportler und Base-Jumper sowie tief fliegende Segelflugzeuge zu erwarten. Auf Hängegleiter reagieren Gämsen und Steinböcke im offenen Gebiet meist mit weiten Fluchten bis in den Wald oder unter geschützte Felsvorsprünge. Bereits ein einziger Flug kann die Tiere dabei für mehrere Stunden vertreiben. Regelmässig beflogene Hänge werden als Lebensraum gemieden. Unterhalb der Waldgrenze scheinen Flüge dagegen kein Problem zu sein. Problematisch ist zudem weniger die Anzahl der Flugobjekte und Vorbeiflüge (da die Tiere schon beim ersten Vorbeiflug die Flucht suchen), sondern die tägliche Dauer des Flugbetriebs.



Für das Wild besonders problematisch sind Flüge oberhalb der Baumgrenze und in der Abenddämmerung. Für die Brut von Steinadler, Bartgeier, Wanderfalke, Uhu und Alpenkrähe sind Störungen im näheren Umkreis des Horstes problematisch.

Do's & Don'ts: Flüge/Sprünge können durch die Gemeinden (jahres-)zeitlich und räumlich eingeschränkt werden (offizielle Startplätze und Flugrouten; Überflugverbote bei Wildruhezonen erlassen; Zeitfenster von 11–18 Uhr; keine Starts im Mai/Juni (Setzzeit Wildtiere und meist ungünstige Thermik = besonders problematische Tiefflüge)!

Auch wenn keine speziellen Vorschriften bestehen, sollten sich Gleitschirm-PilotInnen, Base-Jumper und Segelflieger an folgende Prinzipien halten: 1) Sich vor dem Flug über die Lage von Wildschutzgebieten/Wildruhezonen informieren und auf Überflug verzichten; 2) Bei Sichtung von Wild abdrehen, sich den Tieren nicht nähern; 3) Imponierflüge von Steinadler und Bartgeier respektieren und sich entfernen; 4) sich keinen bekannten Horststandorten nähern (entsprechende Felswände auch für

Basejumps meiden – allenfalls vorgängig Informationen beim Wildhüter einholen); 5) Besondere Vorsicht walten lassen im Winter und Frühjahr, wenn Wildtiere besonders störungsanfällig sind.

Klettern/Bergsteigen/Bouldering

Kletterer gelangen in ansonsten für Menschen fast unzugängliche Naturräume. Felsen und Hochgebirge sind jedoch Brutgebiete für geschützte Vogelarten (z. B. Uhu, Bartgeier, Wanderfalke, Alpenkrähe, Mauerläufer) und Rückzugsgebiete für Schalenwild (Gämse, Steinbock). Schon ein einmaliges Durchklettern eines Horststandortes kann u. U. zur Brutaufgabe führen. Regelmässig begangene Kletterrouten (und hier insbesondere die fest montierten, touristisch genutzten Klettersteige) verdrängen Steinbock und Gämse aus Ruheplätzen, die sie zum Wiederkäuen, als Feindschutz oder während des Winters benötigen.

Do's & Don'ts: Wildruhezonen und Schutzgebiete respektieren. Beim Zu- und Abstieg die vorhandenen Wege/Pfade benutzen. Keinen unnötigen Lärm machen, sich an bekannte Routen halten und saisonale Felssperrungen während der Vogelbrutzeit respektieren. Felsen in der Nähe von Wildfütterungsstellen und Waldrändern spätestens eine Stunde vor Einsetzen der Dämmerung verlassen. Das Gesagte gilt selbstverständlich auch für Bergsteiger und Boulderer!

Canyoning

Ein Bergbach ist nicht nur reissendes Wasser, sondern auch Lebensraum für Tiere. Im groben Kiessubstrat gedeihen Köcherfliegenlarven und Strudelwürmer, die die Nahrungsgrundlage für Fische wie Bachforelle, Saibling, Elritze oder Groppe sind. Forellen legen ihre Eier in kiesiges Substrat, wo sich die Fischlarven entwickeln. Vertiefungen mit beruhigter Strömung (Kolke) dienen den Fischen als Verstecke und Ruheraum. Die Ufer sind Lebensräume für Wasseramsel und Alpensalamander; in Schluchten brüten Mauerläufer und Felsenschwalben. Regelmässige Störungen durch abenteuerlustige Outdoor-Sportler können diesen Lebensraum beeinträchtigen. Insbesondere Fische sind störungsanfällig. Das Aufwühlen und Verschlammen des Kiessubstrats zerstört Brutplätze von Fischen und Ansiedlungen ihrer Nährtiere. Ausgewachsene, territoriale Fische wie die bedrohte Bachforelle können durchs Canyoning vertrieben werden.



Do's & Don'ts: Begehen Sie Schluchten nur in Kleingruppen. Die Anzahl der Gruppen pro Tag und Ort sollte beschränkt sein (beim Anbieter nachfragen)! Respektieren Sie Schutzgebiete und vermeiden Sie unnötigen Lärm. Begehen Sie Bergbäche nicht auf eigene Faust. Benutzen Sie nur bestehende Zu- und Ausstiege. Versuchen Sie wenn möglich, das Aufwirbeln von Kies oder Schlamm zu vermeiden und keine Kolke zu betreten.

Spaziergänge mit Hunden

Jedes Jahr werden gemäss eidgenössischer Jagdstatistik zwischen 600 und 900 (!) Rehe von streunenden oder frei laufenden Hunden gerissen. Nicht bekannt ist, wie viele Hasen, Eichhörnchen oder Füchse zudem Hunden zum Opfer fallen. Der Hund ist ein Beutegreifer; in den meisten Tieren schlummert noch ein mehr oder weniger ausgeprägter, wölfischer Jagdinstinkt. Auch ein kleiner Dackel oder Terrier kann für ein Reh oder einen Hasen zur Bedrohung werden! Besonders gefährdet sind Rehe, da sie aufgrund ihrer geringen Grösse vergleichsweise leichte Opfer für Hunde sind, und speziell Rehkitze

im Frühjahr, wenn frei laufende Hunde zufällig im hohen Gras auf sie treffen. Doch auch im Winter sind Störungen durch Hunde ein grosses Problem, denn sie führen bei fliehenden Wildtieren zu enormem Energieverschleiss. Hunde sind Hetzjäger und lassen von einem verfolgten Tier nicht so schnell ab. Im Unterschied zum Wolf fehlt ihnen aber meist der ausgeprägte Tötungsinstinkt. Statt zum gezielten Kehlbiß führen Hundeangriffe daher oft zu schweren Bauchverletzungen und zu langem Leiden für die betroffenen Tiere. Rehe und Hasen sind derart stressempfindlich, dass eine panische Flucht zu Herzversagen führen kann. Ausserdem besteht bei Hetzjagden eine beträchtliche Gefahr für die Tiere, auf eine Strasse zu geraten und überfahren zu werden. Auch für die Hunde sind Verfolgungsjagden übrigens nicht ungefährlich: Wiederholt wildernde Hunde dürfen vom Wildhüter erlegt werden! Hunde laufen zudem Gefahr, sich in Fuchsbauten zu verirren, bei Konfrontationen mit Dachsen oder Wildschweinen, oder bei Verkehrsunfällen auf der Strasse schwer verletzt zu werden oder sich von Wildtieren Krankheiten einzufangen (Aujetzkzy-Krankheit, Fuchsbandwurm, Räude).



ISTOCK

Do's & Don'ts: Hunde gehören auf Waldwegen grundsätzlich an die Leine. Beachten Sie insbesondere Leinengebote während der Setzzeit der Rehe (Mai, Juni) – in den meisten Schweizer Gemeinden gilt gar Leinenpflicht von April bis Juli – und lassen Sie Ihren Hund nicht durch Mähwiesen laufen (dafür ist Ihnen auch der Landwirt dankbar)! Nur Hunde mit sehr gutem Appell, die sich jederzeit abrufen lassen, dürfen auf offener Flur oder auf Wanderwegen ausserhalb des Waldes von der Leine gelassen werden. Achten Sie darauf, in Sicht- und Rufkontakt mit dem Tier zu bleiben. Da es aus Tierschutzsicht sehr problematisch ist, einen Hund immer nur an der Leine zu halten, ist eine solide Erziehung Ihres Vierbeiners das A und O des Zusammenlebens und auch im Interesse des (Wild-)Tierschutzes!

Wanderer und Reiter

Sofern Wanderer und Reiter Wildruhezonen und Weggebote respektieren, stellen sie für Wildtiere ein vergleichsweise geringes Problem dar. Insbesondere Reiter werden von Wildtieren oft gar nicht als Mensch oder als Bedrohung wahrgenommen. Dennoch sollen sie unnötigen Lärm vermeiden und sich selbstverständlich an geltendes Recht halten, also z. B. keine Wildruhezonen betreten und sich auch wenig scheuen Wildtieren nicht nähern (zumal auch die Gefahr besteht, dass das Pferd plötzlich scheut)!

Begegnungen mit Herdenschutzhunden

Herdenschutzhunde (HSH) schützen Schafherden gegen Angriffe von Grossraubtieren. Sie sind für ein Nebeneinander von Viehzucht und Wolf und Co. unabdingbar. Dank HSH sterben weniger Schafe – und müssen folglich auch weniger Wölfe geschossen werden! Helfen Sie mit, dass der Herdenschutz und mit ihm der Wolf als heimisches Wildtier eine Zukunft haben, indem Sie sich bei Begegnungen mit HSH richtig verhalten:

- Ruhe bewahren: HSH sind nicht gefährlich! Herde und Hunde umgehen.
- Sich ruhig verhalten und langsam bewegen.
- Hunde nicht anstarren, mit Drohgesten, Geschrei etc. provozieren!
- Hunde nicht füttern oder streicheln.
- Vom Velo absteigen, eigene Hunde an die Leine nehmen.
- Ist der eigene Hund bereits in eine Auseinandersetzung verwickelt – weiter gehen! Ihr Hund wird sich früher oder später dem HSH unterwerfen und Ihnen folgen!
- Auf der Website des landwirtschaftlichen Beratungsdienstes Agridea zeigt eine Karte, in welchen Gebieten aktuell HSH auf Alpen im Einsatz sind:
www.protectiondestroupeaux.ch/regionen/

Do's & Don'ts: Es versteht sich von selbst, dass Wanderer ihre Abfälle in Containern entsorgen oder wieder mit sich nehmen – denn Plastiktüten, Konservendosen oder unbekömmliche Lebensmittel können für Wildtiere gefährlich sein, wenn sie sich bei der Futtersuche darin verheddern, daran verletzen oder sich vergiften. Wildtiere sollten ausserdem nicht gefüttert oder gestreichelt werden – es besteht immer eine gewisse Verletzungs- und Krankheitsgefahr auch für den Menschen, und an den Menschen gewöhnte Wildtiere werden meist früher oder später zu einem Problem und müssen von der Wildhut erlegt werden. Besonders wichtig ist die richtige Entsorgung von Lebensmitteln in Gebieten, wo mit der Anwesenheit von Bären gerechnet werden muss (derzeit: Engadin, Münstertal, Süd- und allenfalls Mittelbünden).



ISTOCK

Verschiedene Aktivitäten im Wald

Was für Wanderer und Reiter gilt, hat auch für Pilzsammler, Orientierungsläufer oder Pfadfinder Gültigkeit.

Do's & Don'ts: Wildruhezonen sind unbedingt zu respektieren und Lärm zu vermeiden! Feuer dürfen nur entzündet werden, wenn und wo erlaubt. Abfälle sollen nicht liegen gelassen und Lagerfeuer nach Gebrauch gelöscht werden. Läufer und Pfadfinder sollten sich an einigermaßen rege genutzte, siedlungsnah Waldgebiete halten und grössere Waldungen, die als Rückzugsräume dienen, meiden. Waldränder sollten insbesondere in der Dämmerung gemieden werden, ebenso macht man einen Bogen um Futterstellen. Pilzsammler sollten bekannte Wildeinstandsgebiete meiden und sich bei Begegnungen mit Wildtieren in eine andere Richtung entfernen.

Mountainbiker

Biker haben für Wildtiere ein beträchtliches Störpotential: Sie tauchen oft plötzlich und mit nur kurzer Vorwarnzeit auf und erreichen entlegene Gebiete; beim Vorbeifahren in hohem Tempo oder von ganzen Gruppen verursachen sie beträchtliche Störungen durch Lärm (Bremsen, Rufe), und durch ihre Gestalt und Geschwindigkeit können sie auf Wildtiere bedrohlich wirken. Bewegen sich Wildtiere entlang von Wanderwegen (kommt bei Rehen und Gämsen vor), besteht bei plötzlichen Begegnungen sogar Kollisionsgefahr.



ISTOCK

Do's & Don'ts: Halten Sie sich an ausgeschilderte Bike-Routen und respektieren Sie Fahrverbote und Wildruhezonen. Fahren Sie immer nur so schnell, dass Sie notfalls noch kontrolliert bremsen können. Rasante Crossbike-Fahrten gehören nicht auf Wanderwege, sondern auf die für sie vorgesehenen Parcours! Vermeiden Sie unnötigen Lärm und verfolgen Sie keinesfalls ein Wildtier mit dem Rad! Begegnen Sie einem Wildtier, halten Sie an und warten Sie ab, bis es sich zurückgezogen hat, oder passieren Sie es im Schritt und schieben Sie das Velo. Vergessen Sie nicht, Weidezäune und Gatter hinter sich wieder zu schliessen!

Achtung: Eine Velo-Kollision mit einem Wildtier sollten Sie aus Tierschutzgründen als Verkehrsunfall

behandeln – benachrichtigen Sie Polizei/Wildhüter, falls das Tier tot oder verletzt liegen bleibt oder flieht, oder falls Sie diesbezüglich auch nur den geringsten Zweifel haben!

Wassersportler und Angler

Wasservögel benötigen für Brut und Jungenaufzucht, aber auch für Mauser und Überwinterung ganzjährig geschützte Bereiche auf Seen und Fließgewässern, wo sie nicht durch Motorboote, Surfer oder Schwimmer gestört werden. Auch von Sportanglern ist gegenüber der Tierwelt allgemein (auch, aber nicht nur gegenüber den Fischen...) Rücksicht gefragt!



Do's & Don'ts: Dass bei Bootsfahrten Schutzgebiete auf dem Wasser zu respektieren sind, sollte selbstverständlich sein. SurferInnen sowie LenkerInnen sowohl von Motor- als auch Segel- und Ruderbooten, Pedalos und Kanus sollten, soweit möglich, grössere Vogelansammlungen weiträumig umfahren oder zumindest die Geschwindigkeit bei einer Annäherung deutlich drosseln. Kite-Surfer sollten sich nur in dafür ausgeschiedenen Gebieten aufhalten oder, wenn diese nicht definiert sind, sich von Vogelrastplätzen und Schilfgebieten fernhalten.

Besonders sensible Gebiete sind während der Brut- und Mauserzeit im Frühling und Sommer die Schilfgebiete an den Mittelland-Seen und an langsam fließenden Flüssen. Das Schilf beherbergt Vogelnerster und ist geschützter Rückzugsort für Jungvögel, aber auch für Vögel im Gefiederwechsel, die mit ihren Energiereserven vor dem herbstlichen Wegzug haushälterisch umgehen müssen. Störungen am und im Schilf können zu plötzlichen Fluchten führen, die die Vögel für Raubfeinde (Fuchs, Greifvögel) verletzlich machen und an ihren Kräften zehren. Auch Schwimmer sollten daher zu Schilfbeständen Abstand wahren!

Allgemein gilt, dass an Ufern keine Abfälle zurückgelassen werden sollen (auch keine alten Angelschnüre und Haken), dass man Wasservögel nicht füttert (siehe auch STS-Merkblatt «Vögel füttern im Winter») und man die Ufer schont (nicht durch dichte Ufervegetation steigen).

Offroad-Fahren

Als Offroad-Fahrzeuge bezeichnet werden zwei- und vierrädrige, motorisierte Geländefahrzeuge wie Quads und All-Terrain-Vehicles (ATV) sowie die auf Raupen fahrenden Motorschlitten. Legal ist ihre zweckgebundene Nutzung teilweise in der Landwirtschaft oder auf Skipisten (Rettungsdienste, Pistenpräparation). Abseits der Wege haben diese Gefährte jedoch ein enormes Schad- und Störpotential! Sie sind schnell, laut und erreichen entlegenste Gebiete. Mit ihren Rädern oder Raupen zerstören sie die Vegetation und beschädigen junge Bäume, und durch ihren Lärm erschrecken und verstören sie Wildtiere in ihren Einständen – erstrecht in sensiblen Jahreszeiten wie Winter (Energiehaushalt) und Frühling (Jungenaufzucht)!

Illegal sind generell Offroad-Fahrten mit eigens dafür umgerüsteten Autos (Jeeps). Besonders stark von Offroad-Verkehr betroffen sind die Kantone Tessin, Wallis, Graubünden, Waadt und Jura.



Do's & Don'ts: Manche Kantone regeln den Verkehr im Gelände mit eigenen Verordnungen. ATV's und Schneemobile gehören nur auf klar definierte Pisten/Rundkurse resp. Skipisten und haben abseits von Wegen und in der Natur nichts verloren! Illegale und dubiose Offroad-Fahrten sollten dokumentiert und an die örtliche Polizei und Wildhut weitergeleitet werden.

Weiterführende Informationen und Adressen

- Mountain Wilderness, diverse Informationen zu natur- und tiergerechten Outdoor-Aktivitäten, inkl. Verhaltenskodexe für SportlerInnen: www.mountainwilderness.ch
- Kampagne des Bundesamts für Umwelt BAFU und des Schweizer Alpenclubs SAC www.respektiere-deine-grenzen.ch

Herausgeber:

Schweizer Tierschutz STS, Fachstelle Wildtiere, Dornacherstrasse 101, Postfach, 4018 Basel, Tel. 061 365 99 99, Fax 061 365 99 90, Postkonto 40-33680-3, sts@tierschutz.com, www.tierschutz.com

Dieses und weitere Merkblätter stehen unter www.tierschutz.com/publikationen/wildtiere zum Download bereit.